

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 18.08.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1581/16

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Reparatur Notwasserbrunnen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR entsprechend Kostenvoranschlag für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Notwasserbrunnen 108 zur Verfügung gestellt. Die Tatsache, dass es sich um einen Notwasserbrunnen handelt, begründet die Unabweisbarkeit.

Karin Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Neubauer
Schriftführer